

Antrag

der AfD-Fraktion

Mehr Geld zum Leben: Grundfreibetrag auf 2.000 Euro ausweiten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die anhaltende Inflation sowie steigende Lebenshaltungskosten und Energiepreise führen zu erheblichen finanziellen Belastungen der Bürger. Besonders betroffen sind Rentner, kinderreiche Familien, Alleinerziehende und Menschen mit geringen oder mittleren Einkommen.
2. Deutschland gehört zu den Ländern mit den höchsten Steuer- und Energiepreisen weltweit. Ein Ende der inflationsbedingten Belastungen ist nicht absehbar. Nach Abzug der Einkommensteuer bleibt vielen Haushalten immer weniger zur Existenzsicherung.
3. Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt betont, dass das Existenzminimum steuerfrei zu stellen ist. Der aktuelle Grundfreibetrag ist angesichts der Preisentwicklung und neuer sozialer Herausforderungen längst nicht mehr ausreichend.
4. Eine Entlastung der Steuerzahler, insbesondere im unteren und mittleren Einkommenssegment, trüge dazu bei, das Lohnabstandsgebot zu erhalten und Arbeitsanreize zu stärken – insbesondere im Vergleich mit staatlichen Transferleistungen wie dem Bürgergeld.
5. Für einen nachhaltigen Ausgleich muss der Grundfreibetrag laufend an die Inflationsentwicklung angepasst werden. Nur so sich gewährleisten, dass insbesondere Mindestlohnbezieher ein auskömmliches steuerfreies Einkommen erzielen können.

II. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene sowie insbesondere im Bundesrat aktiv dafür einzusetzen, dass der steuerliche Grundfreibetrag auf 24.000 Euro pro Jahr angehoben und dauerhaft ins Einkommensteuergesetz übertragen wird. Gleichzeitig sind die Einkommenszonen auch für den Mittelstand gerecht anzupassen;

2. sich für eine automatische, jährliche Anpassung aller Einkommenssteuertarifwerte an die Preissteigerungsrate einzusetzen, um eine kalte Progression zu verhindern;
3. sich gegenüber dem Bund für sozialverträgliche und gerechte Modelle zur Gegenfinanzierung stark zu machen, die insbesondere die Überbesteuerung von Arbeit verhindern. Dazu sind alternative Finanzierungswege zu gehen, u. a. durch die Reduktion nicht prioritärer Ausgaben in anderen Bereichen (z. B. Migration, überregionale Transfers oder EU-Beiträge), ohne soziale Gerechtigkeit aus dem Blick zu verlieren;
4. einen jährlichen Bericht über die Auswirkungen von Inflation und Energiepreisen, die Entwicklung der Einkommen, steuerliche Belastungen sowie die finanzielle Lage und Teilhabe von Familien sowie von Rentnern zu erstellen. Dabei sind insbesondere Armutsgefährdung, Erwerbsbeteiligung und die besondere Situation Alleinerziehender zu beleuchten.

Begründung:

Eine deutliche Anhebung des Grundfreibetrags ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen (Inflation, gestiegene Preise, Kinderarmut etc.) und zur Wahrung des Existenzminimums sozial geboten. Die Anpassung sichert Motivation zur Erwerbsarbeit, stärkt das Lohnabstandsgebot und hilft, Armut dauerhaft zu verringern. Zudem würde ein höherer Steuerfreibetrag dazu führen, dass weniger Menschen steuerpflichtig werden. Dies entlastet die Finanzämter, sorgt für Bürokratieabbau und spart Verwaltungskosten für die öffentlichen Haushalte. Die Gegenfinanzierung darf nicht zu Lasten des sozialen Ausgleichs gehen, sondern ist durch Prioritätenverschiebung zu leisten.

Dresden, 01.07.2025



Unterschrieben von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 01.07.2025

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg, MdL
AfD-Fraktion